

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2014/099
öffentlich		
Datum 19.08.2014	Aktenzeichen St 1.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Stiftung Schloss Ahrensburg

— **Jahresabschluss 2013**

— **Anerkennung des Übertrages aus 2013 und Bezuschussung 2014**

Beratungsfolge Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	Datum 04.09.2014	Berichterstatter
---	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	28110.5318000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	rd. 116.000 €			
Folgekosten:	Liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.			
Bemerkung: Gesamtaufwand enthält alle beantragten Zuschüsse. 80.000 € sind bereits ausgezahlt.				

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss beschließt,
 - a) die Übertragung des Liquiditätsüberschusses in Höhe von 16.249,65 € anzuerkennen und
 - b) eine zusätzliche Zuwendung in Höhe von 19.650 € für den laufenden Betrieb zu gewähren unter Anerkennung des im Sachverhalt erläuterten Zuschussbedarfes - insbesondere der Personalkostenerhöhung.

Die Finanzierung erfolgt über das PSK 28110.531800 wie im Sachverhalt beschrieben.

Sachverhalt:

Die Stiftung Schloss Ahrensburg (künftig Stiftung genannt) hat mit Schreiben vom 15.08.2014 einen Antrag (**Anlage 1**) vorgelegt, der verschiedene Punkte beinhaltet:

1. **Jahresabschluss 2013/ Zuschussbedarf 2014**

Einnahmeüberschuss 2013

Der Jahresabschluss 2013 weist unter Nichtberücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von 37.220,57 € einen Liquiditätsüberschuss in Höhe von 16.249,65 € aus (siehe **Anlage 2** Jahresabschluss 2013). Damit ist das Ergebnis um diesen Betrag besser als der Liquiditätsplan 2013 prognostiziert ausgefallen.

Darin enthalten ist die Zuwendung der Stadt in 2013 in Höhe von 116.000 € (**Anhang 1 der Anlage 1**).

Zuschussbedarf 2014

Der Liquiditätsbedarf der Stiftung Schloss Ahrensburg 2014 weist unter rechnerischer Berücksichtigung des oben genannten Überschusses aus 2013 (16.249,65 €) einen Zuschussbedarf für 2014 in Höhe von 88.577 € (**Anhang 2 der Anlage 1**) aus.

Für 2014 wurde gemäß Beschlusslage (STV-Beschluss v. 16.12.2013) eine Zuwendung in Höhe von 80.000 € bereits am 30.06.2014 gewährt.

Hieraus ergibt sich ein weiterer Zuschussbedarf in Höhe von rd. 10.000 € für 2014.

Gehaltserhöhung

Die Entlohnungssituation in der Stiftung ist im Antrag ausführlich erläutert. Die genannte Gehaltserhöhung führt in 2014 zu einer Erhöhung von 4.650 € (im Jahr 2015 zu 18.600 €). Die Gehaltserhöhung kann nur vorgenommen werden, wenn die Finanzierung dauerhaft durch die Stadt abgesichert ist.

Sanierung des Schornsteins

Der Schornstein im Schloss ist sanierungsbedürftig. Der Schaden muss vor Beginn der großen Sanierung beseitigt werden. Die Kosten werden auf rund 5.000 € geschätzt. Der konkrete Kostenvoranschlag kann in der Sitzung vorgelegt werden.

Konkreter Antrag: Die Stiftung beantragt

- a) die Anerkennung der Übertragung des Liquiditätsüberschusses in Höhe von **16.249,65 €** in das Jahr 2014 aufgrund des Zuschussbedarfes 2014,
- b) die Gewährung eines weiteren Zuschusses in Höhe von **10.000 €** für 2014 gemäß Liquiditätsplan,
- c) die dauerhafte Finanzierung der beschriebenen Gehaltserhöhung ab 2014 ff, und damit die Gewährung eines weiteren Zuschusses in Höhe von **4.650 €** für 2014,
- d) Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Schornstein in Höhe von **5.000 €**.

2. Ausblick auf 2015

Die Stiftung wird rechtzeitig für die Haushaltsberatungen 2015 den Liquiditätsbedarf für das Jahr 2015 ermitteln.

Stellungnahme der Verwaltung:

Insgesamt ergibt sich aus den Anträgen b) – d) ein zusätzlicher Zuschussbedarf von 19.650 € für 2014 (unter Berücksichtigung der Anerkennung der Übertragung - siehe a)).

Trotz der schwierigen Verhältnisse in der andauernden Sanierungsphase des Schlosses ist es also der Schlossstiftung gelungen, den prognostizierten Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr zu halten.

Es ist davon auszugehen, dass der Zuschussbedarf für die laufende Geschäftstätigkeit im Jahre 2015 nicht reduziert werden kann, weil einerseits Mehrkosten bzw. Einnahmeverluste durch die Bautätigkeit (2. BA) verursacht werden und andererseits die Pachterlöse für den Gewölbekeller voraussichtlich nicht in vollem Umfang erzielt werden können.

Mit dem prognostizierten Jahresfehlbetrag für 2014 von rd. 116.000 € (inkl. Anrechnung des Überschusses aus 2013) würde der Verlustvortrag zu einer Reduzierung des Stiftungskapitals führen und dies trotz Gewährung der Zuwendung von 80.000 € durch die Stadt, wenn der Zuschuss nicht - wie beantragt - erhöht wird.

Trotz der erheblichen Zuwendungen zur bereits getätigten und beantragten Substanzverbesserung durch den Bund, das Land und Weitere, die langfristig zu Kosteneinsparungen führen werden, der schrittweisen Umsetzung des Förderkonzeptes (z. B. siehe 2. Leuchtturmprojekt und Skulpturenpark), die auch Eigenmittel der Schlossstiftung binden, und der aktuell geringen Verzinsung des Stiftungskapitals kann die Stiftung nur sehr langsam den Verlust durch eigene Kraft kompensieren.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, der Stiftung 2014 die Übertragung des Liquiditätsüberschusses in Höhe von 16.249,65 € anzuerkennen und zusätzlich eine jährliche Zuwendung in Höhe von 99.650 € (80.000 € bereits gewährt + 19.650 €) für den laufenden Betrieb zu gewähren.

Bei dem PSK 28110.5318000 sind im Haushalt 2014 Mittel in Höhe von 220.000 € veranschlagt. Für die Zustiftung sind 100.000 € veranschlagt, 80.000 € wurden bereits als Zuschuss ausgezahlt, verbleiben somit noch 40.000 €. Angedacht war, diese 40.000 € als Anteil am EU - Leuchtturmprojekt Kulturerlebnisraum Ahrensburger Schlossensemble nicht an die Stiftung auszuzahlen sondern intern umzubuchen. Hierauf kann und sollte verzichtet werden, da dies ohnehin städtische Anteile sind.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der Stiftung vom 15.08.2014 und Anhang 1 und 2

Anlage 2: Jahresabschluss 2013